Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az:

Bad Münstereifel, den 11.06.2026

Nr. der Ratsdrucksache: **242-XII/Z-1**

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Umwelt, Tourismus und Mobilität	23.06.2026

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Dynamisches Parkleitsystem
hier: Ausarbeitung der Verwaltung

Berichterstatter/in: Marvin Wilke

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.

() Kostenstelle _____ Konto _____

() Folgekosten: () ja / () nein
_____ € jährlich

() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	PR		**AL**		
	20		**32.19**		

Bürgermeister

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

UmTouMo	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK4@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen

1. Sachverhalt:
Der Sachverhalt entspricht den Ausführungen im Antrag der SPD-Stadtratsfraktion.

Im Zusammenhang mit der Ansiedlung des City-Outlets in Bad Münstereifel wurde zwischen der Stadt und der BMP Bad Münstereifel Parkraum GmbH vertraglich vereinbart, dass ein dynamisches Parkleitsystem für die überwiegend von Outlet-Kunden genutzten Parkflächen betrieben wird. Nach Angaben der SPD-Stadtratsfraktion wurde diese Verpflichtung im Rahmen der Ratsdrucksache RD 987-X vom 31.01.2018 festgelegt. Das Parkleitsystem befindet sich jedoch seit mehreren Jahren außer Betrieb; dies soll bereits vor dem Flutereignis im Jahr 2021 der Fall gewesen sein.

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt daher, die Verwaltung zu beauftragen, die Einhaltung der vertraglichen Vereinbarung gegenüber der BMP Bad Münstereifel Parkraum GmbH einzufordern und dem Betreiber eine angemessene Frist zur Wiederinbetriebnahme der Anlage zu setzen. Zur Begründung wird angeführt, dass das Parkleitsystem weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Besucherlenkung leistet, indem ortsunkundige Gäste auf die größeren Parkflächen am Rand der Kernstadt hingewiesen und dadurch Parksuchverkehre reduziert werden.

2. Rechtliche Würdigung
Nach den allgemeinen Grundsätzen des Vertragsrechts (§ 241 Abs. 1 BGB) sind die Vertragsparteien verpflichtet, die übernommenen Leistungspflichten zu erfüllen. Ist der Betrieb des Parkleitsystems Vertragsbestandteil, stellt dessen dauerhafte Außerbetriebnahme grundsätzlich eine Nichterfüllung der vertraglichen Verpflichtung dar.

Die Stadt wäre in diesem Fall berechtigt, die Vertragserfüllung einzufordern und die Betreiberin unter Setzung einer angemessenen Frist zur Wiederinbetriebnahme aufzufordern. Kommt die Betreiberin dieser Aufforderung nicht nach, wären – abhängig von den konkreten Vertragsregelungen – weitere zivilrechtliche Schritte zu prüfen. Hierzu können insbesondere vertraglich vereinbarte Sanktionen, Schadensersatzansprüche oder die gerichtliche Durchsetzung der Leistungspflicht gehören.

Zu berücksichtigen ist allerdings, dass mögliche Einwendungen der Betreiberin zu prüfen wären. Denkbar sind beispielsweise eine Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit des Betriebes und auch wenn das System bereits vor der Flut außerbetrieb war die Auswirkungen des Flutereignisses und daraus resultierende Wiederherstellungshemmnisse.

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen
Anstelle einer unmittelbaren Aufforderung zur Einhaltung der vertraglichen Vereinbarung und einer Fristsetzung zur Wiederinbetriebnahme des dynamischen Parkleitsystems wird die Verwaltung beauftragt, zunächst das Gespräch mit der BMP Bad Münstereifel Parkraum GmbH zu suchen. Ziel des Austauschs ist die Ermittlung der Gründe für die Außerbetriebnahme sowie die gemeinsame Entwicklung einer praktikablen Lösung zur möglichst zeitnahen Wiederinbetriebnahme des Systems durch die Betreiberin.

Auf Grundlage der Gesprächsergebnisse soll die Verwaltung prüfen, welche technischen, organisatorischen und gegebenenfalls vertraglichen Maßnahmen erforderlich sind, um die Funktionsfähigkeit des Parkleitsystems wiederherzustellen.

Auswirkungen des alternativen Lösungsvorschlags:

Sachliche Auswirkungen:

- Die tatsächlichen Ursachen für die Außerbetriebnahme werden zunächst umfassend ermittelt.

- Es besteht die Möglichkeit, gemeinsam mit der Betreiberin eine kurzfristig umsetzbare Lösung zu entwickeln.
- Die Wiederinbetriebnahme kann gegebenenfalls ohne die Einleitung förmlicher rechtlicher Schritte erreicht werden.

Rechtliche Auswirkungen:
- Die vertraglichen Rechte der Stadt bleiben gewahrt.
- Vor einer möglichen Geltendmachung von Erfüllungsansprüchen werden die tatsächlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen geprüft.
- Etwaige Hindernisse für die Wiederinbetriebnahme können frühzeitig identifiziert und bewertet werden.

Finanzielle Auswirkungen:
- Unmittelbare finanzielle Auswirkungen entstehen zunächst nicht.
- Eventuell notwendige Investitionen oder Instandsetzungsmaßnahmen können erst nach Vorliegen der Gesprächsergebnisse beurteilt werden, sind aber ohnehin durch die Betreiberin zu leisten.

Organisatorische Auswirkungen:
- Der Verwaltung entsteht ein begrenzter zusätzlicher Aufwand für die Vorbereitung und Durchführung der Gespräche.
- Durch die kooperative Vorgehensweise kann die Grundlage für eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Betreiberin gestärkt werden.

Bewertung
Der alternative Lösungsvorschlag verfolgt einen kooperativen Ansatz und ermöglicht zunächst eine umfassende Sachverhaltsaufklärung. Dadurch kann beurteilt werden, ob und auf welchem Weg eine zeitnahe Wiederinbetriebnahme des Parkleitsystems durch die Betreiberin erreicht werden kann. Zugleich bleiben weitergehende Maßnahmen zur Durchsetzung etwaiger vertraglicher Verpflichtungen vorbehalten, sofern sich eine einvernehmliche Lösung nicht realisieren lässt.

Begründung:
Das dynamische Parkleitsystem dient der gezielten Lenkung des Besucherverkehrs auf die vorhandenen Parkflächen und kann zur Verringerung des Parksuchverkehrs beitragen. Vor einer Entscheidung über weitere Schritte erscheint es sachgerecht, zunächst den aktuellen Sachstand mit der Betreiberin zu erörtern und die tatsächlichen Möglichkeiten einer zeitnahen Wiederinbetriebnahme zu klären. Ziel ist es, gemeinsam mit der Betreiberin eine praktikable und möglichst kurzfristig umsetzbare Lösung zur Wiederaufnahme des Betriebs zu entwickeln.

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel

7. Auswirkungen auf den Klimawandel

8. Beschlussvorschlag:

Alternative A laut Antrag der SPD-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einhaltung der vertraglichen Vereinbarung mit der BMP Bad Münstereifel Parkraum GmbH zum Betrieb des vorhandenen dynamischen Parkleitsystems einzufordern.

Dazu legt die Verwaltung auf Grundlage der oben ausgeführten Begründung folgenden Beschlussvorschlag als Alternative B vor:

Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig ein Gespräch mit der BMP Bad Münstereifel Parkraum GmbH zu führen, um die Ursachen für die seit längerer Zeit bestehende Außerbetriebnahme des

dynamischen Parkleitsystems zu erörtern und den aktuellen technischen sowie organisatorischen Sachstand zu ermitteln.

Im Rahmen des Gesprächs soll insbesondere geklärt werden:

- welche Voraussetzungen für eine Wiederinbetriebnahme des Parkleitsystems erforderlich sind,
- welche Maßnahmen seitens des Betreibers hierfür zu ergreifen sind und
- in welchem zeitlichen Rahmen eine Wiederinbetriebnahme realistisch umgesetzt werden kann

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse zu prüfen und abzuwägen, welche Maßnahmen geeignet sind, eine möglichst zeitnahe Wiederinbetriebnahme des Parkleitsystems durch die Betreiberin zu erreichen und schnellstmöglich umzusetzen.